

Anhang 1

Allgemeine Geschäftsbestimmungen für den Zugriff der Geschäftspartner auf das Kundenportal von Swissgrid

Version 1.0 vom Januar 2009

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich	5
2	Definitionen	5
3	Anmeldung des Geschäftspartners	6
4	Zugriffsberechtigung und Personalisierung	6
4.1	Änderungen bei der Zugriffsberechtigung	6
5	Vollmachtsbestimmungen	6
6	Berechtigungsvermutung	7
7	Risiken	7
8	Zugriff auf das Kundenportal	7
8.1	Technische Voraussetzungen	7
8.2	OTP-Token, Benutzerkennung, PIN	7
8.3	Kosten der Zugriffsmittel	8
9	Funktionsweise des Token	8
10	Sorgfaltspflichten des Zugriffsberechtigten	8
11	Defekter Token	9
12	Verlorener Token	9
13	Vergessene PIN oder Benutzerkennung	9
14	Sperre	9
15	Verschlüsselung	9
16	Verfügbarkeit und Support	9
17	Eigentum	10
18	Änderungen von Bestimmungen	10
19	Gültigkeit der AGB	10
20	Abmeldung	10
21	Vertraulichkeit	10
22	Datenschutz	11
23	Teilnichtigkeit	11

24	Umfang der übertragenen Rechte	11
25	Vertragsverletzungen	11
26	Verstösse gegen diesen Vertrag	12
27	Gewährleistung durch Swissgrid	12
28	Haftung	12
29	Gesetzliche Pflichten seitens Swissgrid	12
30	Originaltext	13
31	Gerichtsstand	13
32	Anwendbares Recht	13

1 Geltungsbereich

Swissgrid bietet ihren Geschäftspartnern den Zugriff auf ihr Kundenportal und die Nutzung (Bildschirmansicht, Downloads) der dort abgelegten Daten (Informationen, Externe Reports, usw.) im Rahmen ihrer Zugriffsberechtigung an. Die vorliegenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Zugriff auf das Kundenportal von Swissgrid («AGB»)** regeln die Beziehung zwischen Swissgrid und ihren Geschäftspartnern (inkl. deren angemeldeten Mitarbeitenden und Bevollmächtigten) für den Zugriff und die Nutzung des Swissgrid Kundenportals.

2 Definitionen

Geschäftspartner sind juristische oder natürliche Person, Organe der Schweizerischen Bundesverwaltung, die unabhängige staatliche Regulierungsbehörde im Elektrizitätsbereich, Internationale Organisationen, usw..

Rolle bezeichnet die vom Geschäftspartner aufgrund einer gesetzlichen Grundlage ausgeübte Funktion, wie z.B. als Händler, Lieferant, Netzanlagebetreuer, Verteilnetzbetreiber/-eigentümer, SDL-Erbringer, Kraftwerksbetreiber/-eigentümer, Bilanzgruppenverantwortlicher, Regulator, Bundesamt, Internationale oder Schweizerische Vereinigung, usw..

Daten bezeichnet alle Arten von Informationen und Dokumenten auf die der Zugriffsberechtigte über das Kundenportal von Swissgrid Zugriff hat, wie z.B. betriebliche oder finanzielle Daten, Abrechnungs- sowie Produktionsdaten, Leistungsmesswerte, Zählerwerte, Externe Reports, Stammdaten, usw..

¹**Token bzw. OTP-Token** bezeichnet das elektronische Gerät, welches das One-Time Passwort generiert.

One-Time-Passwort («OTP») ist die vom Token generierte neunstellige Transaktionsnummer, die zusammen mit der Benutzerkennung und dem PIN Zugang zum Kundenportal der Swissgrid gewährt.

Secure-ID-Nummer ist die Identifikationsnummer des Tokens (Rückseite des Tokens).

Benutzerkennung bezeichnet den Identifikationscode des Benutzers und besteht aus einer dem Zugriffsberechtigten fest zugewiesenen Laufnummer.

PIN ist die persönliche Identifikationsnummer für den Zugriffsberechtigten, welcher von Swissgrid vergeben wird.

Legitimationsdaten bezeichnen die von Swissgrid dem Zugriffsberechtigten vergebene Benutzerkennung und die PIN.

Zugriffsberechtigter ist die oder sind die vom Geschäftspartner für den Zugriff auf das Kundenportal angemeldete/n natürliche/n Person/en, d.h. Mitarbeitende des Geschäftspartners oder vom Geschäftspartner bevollmächtigte Dritte.

Zugriffsdaten bedeuten die Legitimationsdaten und das vom Token generierte One-Time-Passwort.

Zugriffsmittel sind die von Swissgrid dem Zugriffsberechtigten zur Verfügung gestellten Mittel (Token, PIN, Benutzerkennung) für den Zugriff auf das Kundenportal von Swissgrid.

¹ Gilt nur, wenn ein Token zur Verfügung gestellt wird.

3 Anmeldung des Geschäftspartners

Um für den Zugriff auf das Kundenportal registriert zu werden und die notwendigen Zugriffsrechte zu erhalten, ist der Geschäftspartner verpflichtet, die auf der Webseite von Swissgrid zur Verfügung stehende «Vereinbarung zwischen Swissgrid und dem Geschäftspartner für den Zugriff auf das Swissgrid Kundenportal» vollständig auszufüllen, zu unterschreiben, von den Mitarbeitenden / dem Bevollmächtigten unterschreiben zu lassen und Swissgrid (Swissgrid AG, Stakeholder Affairs, Dammstrasse 3, 5070 Frick) zu senden («Anmeldung»).

Der Geschäftspartner hat sich für jede Rolle, die er als Partner von Swissgrid einnimmt, separat anzumelden.

Die Anzahl Anmeldungen soll verhältnismässig zu der Grösse der Unternehmung, bzw. der betroffenen Abteilung des Geschäftspartners sein. Swissgrid ist berechtigt, die Anzahl der Anmeldungen für die Zugriffsberechtigung auf ihre Notwendigkeit zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages, bzw. der Vertragserfüllung zu überprüfen und bei Bedarf die Zahl der Zugriffsberechtigten einzuschränken.

4 Zugriffsberechtigung und Personalisierung

Swissgrid gewährt dem Geschäftspartner in dem Umfange Zugriff auf das Kundenportal, wie dies aufgrund der gesetzlichen Grundlagen, bzw. der darauf beruhenden Verträge mit den Geschäftspartnern, statuiert wurde.

Im Rahmen der Anmeldung des Geschäftspartners gibt er Swissgrid den/die Zugriffsberechtigte/n an, welche Mitarbeiter des Geschäftspartners oder für die Nutzung des Kundenportals bevollmächtigt sind. Der Zugriffsberechtigte erhält einen Token, welcher auf ihn personalisiert ist. Nur der Zugriffsberechtigte ist berechtigt mit dem personalisierten Token auf das Kundenportal von Swissgrid zuzugreifen.

Ein Zugriffsberechtigter welcher mehrere Rollen einnimmt erhält nur einen Token. Dieser berechtigt ihn für den Zugriff auf alle rollenspezifisch benötigten Daten.

4.1 Änderungen bei der Zugriffsberechtigung

Der Geschäftspartner hat Swissgrid umgehend und schriftlich alle Änderungen, welche bei seinen/m Zugriffsberechtigten entstehen, mitzuteilen.

Sollte ein ursprünglich vom Geschäftspartner angemeldeter Zugriffsberechtigter den Geschäftspartner verlassen, oder ein anderer Mitarbeiter seine Funktion übernehmen, sind Swissgrid unaufgefordert alle Zugriffsmittel zurückzugeben. Für den neuen Zugriffsberechtigten ist erneut das Anmeldeprozedere zu durchlaufen.

5 Vollmachtsbestimmungen

Bevollmächtigter im Sinne dieser Vereinbarung ist, wer auf der Vereinbarung vom Geschäftspartner als zugriffsberechtigter Bevollmächtigter aufgeführt wird («Vollmacht») und sich mit dem Antragsformular angemeldet hat. Die Vollmacht gilt in jedem Fall bis zu deren ausdrücklichen Widerruf durch den Geschäftspartner oder den Bevollmächtigten gegenüber Swissgrid; daran vermag auch eine anders lautende Registrierung oder Veröffentlichung nichts zu ändern.

Es wird ausdrücklich bestimmt, dass der Widerruf der Bevollmächtigung automatisch zur Ungültigkeit der Zugriffsberechtigung des Bevollmächtigten führt und er die Zugriffsmittel umgehend zurückzusenden hat. Der Tod oder der Verlust der Handlungsfähigkeit des Zugriffsberechtigten bewirkt nicht automatisch, dass die erteilten Vollmachten erlöschen bzw. dass dessen Zugriffsmittel ungültig werden. Vielmehr bedarf es

in jedem Fall einer ausdrücklichen geschäftspartnerseitigen Information über den Hinfall der Zugriffsbe-
rechtigung resp. Bevollmächtigung.

6 Berechtigungsvermutung

Jede Person, die sich mit den Zugriffsdaten ins Kundenportal einloggt, bzw. legitimiert («Legitimationsprü-
fung»), gilt Swissgrid gegenüber als Zugriffsberechtigter; dies gilt unabhängig davon, ob es sich bei dieser
Person tatsächlich um einen Zugriffsberechtigten handelt.

Sämtliche Aktivitäten, denen eine systemtechnisch fehlerfreie Legitimationsprüfung zu Grunde liegt, wer-
den dem betreffenden Zugriffsberechtigten zugerechnet.

7 Risiken

Die Berechtigungsvermutung gemäss vorstehender Ziffer 6 bedeutet, dass die Risiken beim Geschäfts-
partner liegen, die sich (a) aus Manipulationen an dessen EDV-System durch Unbefugte, (b) aus miss-
bräuchlicher Verwendung der PIN, der Benutzerkennung oder des OTP-Tokens oder (c) bei der Daten-
übermittlung ergeben. Der Zugriffsberechtigte ist sich der Risiken bewusst, die sich daraus ergeben, dass
der Swissgrid-Kundenportal-Verkehr über offene, jedermann zur Verfügung stehende Einrichtungen (wie
etwa öffentliche und private Datenübermittlungsnetze, Internetserver, Access Provider) erfolgt (vgl. Ziffer
22).

Bei jeder Unregelmässigkeit ist die Verbindung umgehend abubrechen und die Feststellungen sind
Swissgrid zu melden.

8 Zugriff auf das Kundenportal

Der Zugriff der Geschäftspartner auf das Kundenportal von Swissgrid geschieht via Browser des Ge-
schäftspartners.

8.1 Technische Voraussetzungen

Der Zugriffsberechtigte benötigt für den Zugriff auf das Kundenportal von Swissgrid keine spezielle Soft-
ware auf seinem System, nur einen handelsüblichen Webbrowser mit Internetzugang und im Bedarfsfall
den OTP-Token («Hardware»).

8.2 ²OTP-Token, Benutzerkennung, PIN

Der Zugriffsberechtigte erhält für den Zugriff auf das Kundenportal von Swissgrid die nachfolgenden Zu-
griffsmittel:

- 1 OTP-Token
- 1 Benutzerkennung
- 1 PIN

² Gilt nur, wenn ein Token zur Verfügung gestellt wird.

Dem Zugriffsberechtigten werden die Zugriffsmittel einzeln und separat zugesandt. Die Funktionstüchtigkeit des OTP-Tokens ist innert Wochenfrist ab Erhalt zu prüfen; allfällige Mängel sind umgehend bei Swissgrid zu melden, ansonsten der Token als funktionstüchtig abgenommen gilt.

8.3 ³Kosten der Zugriffsmittel

Der erste, von Swissgrid dem Zugriffsberechtigten zugesandte Token, ist kostenlos. Der Ersatz (z.B. bei Verlust (Ziff. 12), Beschädigung, usw.) des Token ist grundsätzlich kostenpflichtig und Swissgrid ist berechtigt dem Geschäftspartner für die Ausstellung eines neuen Token CHF 150.– in Rechnung zu stellen (Rechnung zahlbar innert 30 Tagen). Keine Kosten werden in Rechnung gestellt, wenn der Token ohne Verschulden des Zugriffsberechtigten defekt ist (vgl. Ziff. 11).

9 Funktionsweise des Token

Eine detaillierte Funktionsbeschreibung kann dem Dokument «Bedienungsanleitung für den Zugriff des Geschäftspartners auf das Kundenportal von Swissgrid» entnommen werden.

10 Sorgfaltspflichten des Zugriffsberechtigten

Der Zugriffsberechtigte ist verpflichtet, die zwecks Legitimation zur Verfügung gestellten Informationen und den Token besonders sorgfältig aufzubewahren. Der Token muss an einem geschützten Ort aufbewahrt werden und darf nicht offen herumliegen.

Die PIN ist geheim zu halten. Er darf keinesfalls anderen Personen offen gelegt oder gar weitergegeben werden. Die für die Legitimation zur Verfügung gestellten Informationen sind voneinander getrennt aufzubewahren und dürfen weder auf einem der anderen Hilfsmittel notiert noch elektronisch gespeichert werden.

Die Zugriffsmittel dürfen vom Zugriffsberechtigten an keine Drittperson weitergegeben werden. Besteht Grund zur Annahme, dass eine andere Person als der Zugriffsberechtigte von der Benutzerkennung oder von der PIN Kenntnis erhalten hat, muss der Zugriffsberechtigte dies Swissgrid unverzüglich melden, so dass Swissgrid den Zugriff sperren kann. Der Zugriffsberechtigte hat Swissgrid alle Legitimationsmittel zurück zu senden und ihm wird kostenpflichtig (vgl. Ziff. 8.3) eine neue Zugriffsberechtigung vergeben.

Der Geschäftspartner trägt die umfassende Verantwortung, dass alle von ihm gemeldeten Zugriffsberechtigten die vorstehenden Pflichten einhalten.

Der Geschäftspartner ist verpflichtet, die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zur Sicherung allfälliger, auf seinem EDV-System gespeicherter Daten, zu treffen.

Sollte der Zugriffsberechtigte aus welchen Gründen auch immer plötzlich Zugriff auf nicht für ihn bestimmte Daten auf dem Kundenportal erhalten, so hat er den Zugriff zu unterlassen und diese Störung Swissgrid unverzüglich zu melden sowie die erhaltenen Daten zu vernichten.

³ Gilt nur, wenn ein Token zur Verfügung gestellt wird

11 ⁴Defekter Token

Bei Mängel oder Fehlern des OTP-Token, welche die Funktionsfähigkeit beeinträchtigen oder aufheben, hat der Zugriffsberechtigte dessen Benutzung zu unterlassen und Swissgrid, Stakeholder Affairs unverzüglich mit der Telefonnummer +41 848 016 016, Fax +41 58 580 21 21 und der E-Mail Adresse info@swissgrid.ch zu kontaktieren. Swissgrid, Stakeholder Affairs ist zu Bürozeiten (Mo. - Fr. von 7.30 – 17.30 Uhr) erreichbar. Swissgrid ist um einen schnellstmöglichen Ersatz bemüht.

12 ⁵Verlorener Token

Der Verlust des Tokens ist Swissgrid, Stakeholder Affairs unter der Telefonnummer +41 848 016 016, Fax +41 58 580 21 21 oder E-Mail Adresse info@swissgrid.ch (Mo. - Fr. von 7.30 – 17.30 Uhr) zu melden, sodass Swissgrid den Zugriff sperren kann. Swissgrid ist um einen schnellstmöglichen Ersatz bemüht.

13 Vergessene PIN oder Benutzerkennung

Kann ein Zugriffsberechtigter seine Zugangsdaten nicht mehr nachvollziehen, so kann er sich bei Swissgrid, Stakeholder Affairs unter der Telefonnummer +41 848 016 016, Fax +41 58 580 21 21 und per E-Mail Adresse info@swissgrid.ch (Mo. - Fr. von 7.30 – 17.30 Uhr) melden.

14 Sperre

Swissgrid ist bei Verletzungen und Zuwiderhandlungen des Zugriffsberechtigten gegen diese AGB berechtigt seinen Zugriff auf das Kundenportal zu sperren (vgl. Ziffer 26).

Swissgrid hat das Recht den Zugriff zum Kundenportal jederzeit zu sperren.

15 Verschlüsselung

Bei der Datenübertragung des Kundenportals an den Zugriffsberechtigten ist die Verbindung verschlüsselt, der Dateninhalt nicht. Trotz Verschlüsselung ist es möglich, dass sich ein unberechtigter Dritter während der Nutzung des Internets unbemerkt Zugang zum EDV-System des Geschäftspartners zu verschaffen versucht. Deshalb hat er die üblichen Schutzmassnahmen zu treffen, um die im Internet bestehenden Sicherheitsrisiken zu minimieren (etwa durch Einsatz von aktuellen Anti-Viren-Programmen und Firewalls); es ist Sache des Geschäftspartners, sich über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen genau zu informieren. Ausserdem ist der Geschäftspartner verpflichtet, die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zur Sicherung allfälliger, auf seinem EDV-System gespeicherter Daten zu treffen.

16 Verfügbarkeit und Support

Bei Systemausfällen, Systemstörungen oder Systemfehlern wird Swissgrid versuchen, diese schnellstmöglich zu beheben.

⁴ Gilt nur, wenn ein Token zur Verfügung gestellt wird.

⁵ Gilt nur, wenn ein Token zur Verfügung gestellt wird.

Systemeinschränkungen, bzw. Sperrung des Zugriffs auf das Kundenportal aufgrund von periodischen Wartungsarbeiten werden vorgängig im Kundenportal angezeigt.

Für die Meldung von Systemausfällen, Systemstörungen, Systemfehlern, technischen Mängeln oder bei Fragen zum Kundenportal ist Swissgrid, Stakeholder Affairs unter der Telefonnummer +41 848 016 016, Fax +41 58 580 21 21 oder per E-Mail Adresse info@swissgrid.ch zu kontaktieren. Swissgrid, Stakeholder Affairs ist zu Bürozeiten (Mo. - Fr. von 7.30 – 17.30 Uhr) erreichbar.

17 Eigentum

Der zur Verfügung gestellte OTP-Token wird dem Zugriffsberechtigten nur zum bestimmungsgemässen Gebrauch überlassen. Dieser bleibt Eigentum von Swissgrid.

18 Änderungen von Bestimmungen

Swissgrid behält sich die jederzeitige Änderung der vorliegenden AGB vor. Änderungen werden dem Zugriffsberechtigten schriftlich, auf der Webseite von Swissgrid oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben.

Sie gelten ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe, auf jeden Fall aber mit dem nächsten Einsatz der elektronischen Hilfsmittel als genehmigt.

19 Gültigkeit der AGB

Diese AGB treten nach Unterzeichnung der Vereinbarung mit dem Geschäftspartner in Kraft.

20 Abmeldung

Eine Beendigung des Zugriffs auf das Kundenportal kann seitens des Geschäftspartners jederzeit schriftlich erfolgen.

Nach erfolgter Abmeldung des Zugriffs sind Swissgrid die von ihr zur Verfügung gestellten Zugriffsmittel unaufgefordert und unverzüglich an Swissgrid AG, Stakeholder Affairs, Dammstrasse 3, 5070 Frick, zurückzusenden.

21 Vertraulichkeit

Der Geschäftspartner, bzw. Zugriffsberechtigte verpflichtet sich, die von Swissgrid erhaltenen, überlassen oder zugänglich gemachten Daten unabhängig von der Art und Weise der Speicherung bzw. Darstellung (Datenträger) als Geschäftsgeheimnisse zu betrachten, sie geheim zu halten und als vertraulich zu behandeln.

Der Geschäftspartner bzw. Zugriffsberechtigte ist nicht berechtigt die Daten, ausser für den im Gesetz oder vertraglich statuierten Zweck und soweit es und soweit es seine Rolle erfordert, die er bei der Anmeldung gegenüber Swissgrid angegeben hatte, zu verwenden.

Der Verpflichtete darf die Daten keiner Drittpartei zugänglich machen, es sei denn, er werde gemäss Gesetz oder Vertrag mit Swissgrid ausdrücklich dazu ermächtigt.

Bei Anfragen von Drittpersonen, Gerichts- oder Verwaltungsbehörden betreffend die Offenlegung von Daten oder der Beziehung zur Swissgrid hat der Verpflichtete Swissgrid unverzüglich zu informieren und Swissgrid in ihren Bestrebungen zur Verhinderung der Offenlegung der Daten und der Beziehung zu unterstützen.

Diese Vertraulichkeitsklausel überdauert die Beendigung der geschäftlichen Beziehung zwischen dem Geschäftspartner und Swissgrid während fünf (5) Jahren.

Ausnahmen

Die Verpflichtungen dieser Vereinbarung finden keine Anwendung bei (a) Daten, welche der Öffentlichkeit bereits zugänglich sind oder ohne eine Verletzung dieser AGB zugänglich werden, oder (b) Daten, welche dem Verpflichteten von gutgläubigen, dazu berechtigten Dritten zur Kenntnis gebracht werden.

22 Datenschutz

Der Datenschutz und die Datensicherheit richten sich nach den Bestimmungen des Schweizerischen Datenschutzgesetzes. Die Parteien verpflichten sich, diese Bestimmungen einzuhalten sowie angemessene organisatorische und technische für die Gewährleistung des Datenschutzes zu treffen. Der Geschäftspartner verpflichtet zudem sein Personal und die Bevollmächtigten schriftlich zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen.

Der Geschäftspartner ermächtigt Swissgrid seine Personendaten innerhalb der Swissgrid, soweit dies für die Erbringung der mit dem Geschäftspartner eingegangenen Geschäftsbeziehung erforderlich ist, zu bearbeiten. Im Übrigen werden die Personendaten streng vertraulich gehandhabt und nicht an Dritte weitergegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das schweizerische Recht (z.B. zum Datenschutz) allein auf schweizerisches Territorium beschränkt und somit alle ins Ausland gelangenden Daten keinen Schutz nach schweizerischem Recht mehr geniessen. Werden Daten ins Ausland bekannt gegeben, so verpflichtet sich der Empfänger, dass die Daten mit der gleichen Sorgfalt behandelt werden wie nach schweizerischen Datenschutzvorschriften.

23 Teilnichtigkeit

Sollten Teile der vorliegenden AGB nichtig sein oder rechtsunwirksam werden, so gilt der Rest der AGB weiter. Die Parteien werden die Bestimmungen sodann so auslegen und gestalten, dass der mit den nichtigen oder rechtsunwirksamen Teilen angestrebte Zweck soweit als möglich erreicht wird.

24 Umfang der übertragenen Rechte

Dem Zugriffsberechtigten wird ein weder übertragbares noch abtretbares Recht zur Nutzung der von Swissgrid zur Verfügung gestellten Daten gewährt.

25 Vertragsverletzungen

Der Zugriff auf das Kundenportal darf ausschliesslich zum Bezug der zur Verfügung gestellten Daten verwendet und genutzt werden. Insbesondere darf der Zugriffsberechtigte das Kundenportal auf keine Art und Weise nutzen, die diesem System schaden oder dieses deaktivieren, überlasten oder beeinträchtigen bzw. die Nutzung des Kundenportals seitens Dritter stören könnte. Er darf sich insbesondere nicht durch das Knacken von Codes, das illegale Beschaffung von Passwörtern oder durch andere Methoden unbe-

fugten Zugang zum Kundenportal, sonstigen Accounts, Computersystemen oder Netzwerken der Swissgrid verschaffen («hacken»), die über das Kundenportal verbunden sind oder auf die über das Kundenportal zugegriffen wird. Er darf insbesondere nicht mittels jedweder Methoden Informationen erhalten, die ihm nicht absichtlich durch das Kundenportal zur Verfügung gestellt wurden.

26 Verstösse gegen diesen Vertrag

Bei Verstössen gegen diesen Vertrag durch den Geschäftspartner oder Zugriffsberechtigten, kann Swissgrid unverzüglich den Zugang zum Kundenportal sperren (vgl. Ziff. 14). Die Folgen hat der Geschäftspartner zu tragen.

Das Geltendmachen weiteren Schadens durch Swissgrid bleibt vorbehalten.

27 Gewährleistung durch Swissgrid

Swissgrid übernimmt keine Gewährleistung für die absolute Fehlerfreiheit des von ihr gelieferten Tokens und dass der Zugriff auf das Kundenportal immer möglich ist und in allen Teilen den Vorstellungen des Geschäftspartners entspricht.

28 Haftung

Soweit rechtlich zulässig, schliesst Swissgrid jegliche Haftung, einschliesslich der Haftung für Hilfspersonen, im Zusammenhang mit und resultierend aus dieser Geschäftsbeziehung aus. Insbesondere wird jegliche Verantwortung für Schäden, welche beim Geschäftspartner durch Mängel oder Fehler am Kundenportal verursacht werden sowie die Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden und Folgeschäden ausgeschlossen.

Für fehlerhafte Daten von Dritten, die Swissgrid auf das Kundenportal stellt, übernimmt Swissgrid keine Haftung.

Die Legitimationsabrede gemäss Ziffer 6 bedeutet, dass die Risiken beim Geschäftspartner liegen, die sich aus Manipulation an dessen EDV-Systemen durch Unbefugte wegen missbräuchlicher Verwendung der Benutzerkennung, des OTP-Tokens und der PIN bei der Datenübermittlung ergeben.

Für die durch Übermittlungsfehler, technische Mängel und Störungen, Betriebsausfälle oder rechtswidrige Eingriffe in EDV-Systeme des Geschäftspartners oder eines Dritten sowie in jedermann zugängliche Systeme und Übermittlungsnetze verursachten Schäden wird die Haftung der Swissgrid wegbedungen, es sei denn, es treffe sie ein grobes Verschulden. Ebenso entfällt jede Haftung für Schäden zufolge Störung, Unterbrüchen (inkl. systembedingter Wartungsarbeiten) oder Überlastung in EDV-Systemen der Swissgrid.

Swissgrid haftet nicht für die Fehler resp. Systemausfälle Dritter, mit deren Systemen das Kundenportal verbunden ist.

29 Gesetzliche Pflichten seitens Swissgrid

Der Geschäftspartner nimmt zur Kenntnis, dass im Verlaufe der Geschäftsbeziehung Umstände eintreten können, welche Swissgrid gesetzlich verpflichten, die Geschäftsbeziehung einer zuständigen Behörde zu melden oder die Geschäftsbeziehung abzubrechen. Der Geschäftspartner ist verpflichtet Swissgrid auf Verlangen Auskünfte zu erteilen, welche diese benötigt, um ihren gesetzlichen Abklärungspflichten nachzukommen.

30 Originaltext

Die AGB sind in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch abgefasst. Im Falle von Widersprüchen ist die deutsche Version massgebend.

31 Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten gilt als ausschliesslicher und ordentlicher Gerichtsstand das Gericht am Sitz der Swissgrid.

32 Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Geschäftspartner und Swissgrid unterliegen dem schweizerischen materiellen Recht.